



Einwohnergemeinde

**ROHRBACH**  
s'Dorf zum läbe

---

## Informationen

zur Gemeindeversammlung vom

**Montag, 7. Mai 2018,**

20.00 Uhr, im Singsaal des  
Schulhauses

**Gemeindeverwaltung  
Rohrbach**  
Bahnhofstrasse 9  
4938 Rohrbach

062 965 31 31  
gemeinde@rohrbach-be.ch  
www.rohrbach-be.ch

## Orientierung über die Traktanden

### Protokoll

Das Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 4. Dezember 2017 ist ordnungsgemäss öffentlich in der Gemeindeschreiberei aufgelegt und der Gemeinderat hat das Protokoll am 23. Januar 2018 genehmigt.

### Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2017

Die Jahresrechnung 2017 schliesst beim Gesamthaushalt mit einem Umsatz von gut Fr. 6.3 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 7'764.10 ab. Prognostiziert war gemäss Budget ein Aufwandüberschuss in Höhe von Fr. 82'130.00. Die Besserstellung beträgt demnach knapp Fr. 90'000.00. Der Allgemeine (steuerfinanzierte) Haushalt schliesst aufgrund der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen mit einer schwarzen Null ab.

Folgende Geschäftsvorfälle haben das Rechnungsergebnis 2017 beeinflusst:

- Die Steuererträge liegen als Gesamtes deutlich über den Erwartungen. Bei der Einkommenssteuer der natürlichen Personen resultierte gegenüber dem Budget ein Plus von Fr. 118'000.00. Der Mehrertrag beruht zur Hauptsache auf Steuern der Vorjahre.
- Aufgrund der Vorschriften und des Rechnungsergebnisses mussten zusätzliche systembedingte Abschreibungen in der Höhe von gut Fr. 110'000.00 vorgenommen werden (Nettoinvestitionen grösser als Abschreibungsaufwand).
- Die Nettoinvestitionen fallen mit Fr. 412'297.05 rund Fr. 60'000.00 höher aus als angenommen. Die Abweichungen sind mit zeitlichen Verschiebungen beim Regionalen Hochwasserschutzprojekt zu begründen. Nebst dem Hochwasserschutz wurde insbesondere in die Sanierung des Brandweges investiert.

Die Spezialfinanzierung Wasser musste gegenüber den Vorjahren deutlich mehr in den Leitungs- und Hydrantenunterhalt investieren. Nebst den Subventionen für den Ersatz der Hydranten führte insbesondere ein höherer Wasserverbrauch dazu, dass die Spezialfinanzierung im Rahmen des Budgets abschliessen konnte.

Auch bei der Spezialfinanzierung Abwasser musste deutlich mehr in den Leitungsunterhalt investiert werden. Dies führte dazu, dass das budgetierte Minus leicht höher ausgefallen ist.

Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem kleinen Ertragsüberschuss ab. Die vorgenommenen Gebührenerhöhungen haben dazu geführt, dass sich der Kostendeckungsgrad der Grünabfuhr verbessert hat. Zudem profitiert die Spezialfinanzierung von einer einmaligen Zahlung aus einer Fondsauflösung.

Im Detail stellt sich das Rechnungsergebnis 2017 wie folgt dar:

Allgemeiner Haushalt		Fr.	0.00
SF Wasser	Ertragsüberschuss	Fr.	12'351.65
SF Abwasser	Aufwandüberschuss	Fr.	11'393.55
SF Abfall	Ertragsüberschuss	Fr.	<u>6'806.00</u>
<b>Ergebnis Gesamthaushalt</b>	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>7'764.10</u></b>

⇒ Die detaillierte Rechnung kann auf der Finanzverwaltung eingesehen und/oder auf Verlangen in schriftlicher Form bezogen werden. Ebenso sind die Details auf der Homepage „www.rohrbach-be.ch“ ersichtlich. Für allfällige Fragen steht der Finanzverwalter gerne zur Verfügung.

### **Genehmigung der Kreditabrechnung für die Sanierung des Brandweges**

Im Jahr 2017 wurde der Brandweg wie vorgesehen komplett saniert. Die Kreditabrechnung stellt sich wie folgt dar:

Kredit Gemeindeversammlung vom 5.12.2016	Fr.	350'000.00
Total Aufwand	Fr.	<u>295'182.90</u>
Kreditunterschreitung	Fr.	<u>54'817.10</u>

Aufteilung auf die einzelnen Werke:

Abwasser	Fr.	87'675.35
Wasser	Fr.	119'389.20
Öffentliche Beleuchtung	Fr.	7'210.30
Strassenunterhalt (Steuerhaushalt)	Fr.	<u>80'908.05</u>
Total Aufwand	Fr.	<u>295'182.90</u>

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Kreditabrechnung zu genehmigen.

### **Beratung und Genehmigung von Abänderungen im Bestattungs- und Friedhofreglement**

Der Gemeinderat hat auf Antrag der Friedhofkommission entschieden, das Angebot in Bezug auf die Gräberarten auf dem Friedhof Rohrbach zu erweitern. Ab Juli 2018 werden neu Wiesen- und Engelsgräber für Bestattungen resp. Beisetzungen zur Verfügung gestellt. In diesem Zusammenhang wurde das Bestattungs- und Friedhofreglement der Einwohnergemeinde Rohrbach überarbeitet und liegt nun zur Genehmigung vor. Insbesondere folgende Anpassungen sind vorgesehen:

- Artikel 7 neue Formulierung und Darstellung der Gräberarten
- Artikel 8 Wiesengrab; Das Wiesengrab dient als Grabstätte für Erdbestattungen.
- Artikel 9 Engelsgrab; Das Grabfeld für zu früh geborene Kinder ist für die Beisetzung oder Bestattung von Kindern bestimmt, die vor der 22. Schwangerschaftswoche tot zur Welt kommen. Auf Anfrage können auch Kinder, die das Entwicklungsalter von 23 Wochen erreicht haben und tot zur Welt kommen, beigesetzt werden.
- Artikel 10 Gemeinschaftsgrab; neue Formulierung und Darstellung
- Anhang I Rahmentarif; Einfügen der Gebühren für Wiesen- und Engelsgrab

Ausschmückung und Unterhalt der oben genannten Gräber sind ausschliesslich Sache des Friedhofpersonals. Nach der Bestattung werden Kränze und Blumenschmuck auf dem dafür vorgesehenen Platz zugelassen.

Im Weiteren wurden diverse redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

#### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Änderungen im Bestattungs- und Friedhofreglement per 1. Juli 2018 zu genehmigen.

⇒ Das Bestattungs- und Friedhofreglement kann auf der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage [www.rohrbach-be.ch](http://www.rohrbach-be.ch) (Gemeinde/Gemeindeversammlung) eingesehen werden. Sämtliche Anpassungen sind im Auflageexemplar farbig dargestellt.

Rohrbach, im April 2018

Der Gemeinderat